



Informationsblatt

Zur Errichtung von Gartenlauben und anderen Baulichkeiten

► Jede bauliche Tätigkeit ist dem Vorstand des KGV „Pfungstberg“ e.V. anzuzeigen. Dazu gehören :

- 1. Genehmigungspflichtige Bauten *(KV).....
 - Lauben
- 2. Anzeigepflichtige Bauten *(VS).....
 - Gewächshäuser
 - Lichtschutzdächer
 - Sichtschutzwände

1. Errichtung von Lauben

► Antrag in dreifacher Ausführung an den Vorstand

- Inhalts Antrages (Muster auf der Internetseite unseres Vereins)
 - Lageskizze
 - Bauskizze
 - bei Nichttypenbauten eine Baubeschreibung und eine Statische Skizze

► Eckdaten für eine neue Laube

- max. Größe der Laube **24m² -- einschließlich Freisitz --**
- Bauhöhe **3,50 m**
- Traufhöhe **2,25 m**
- keine Unterkellerung (Frischhaltegrube max. **1m³**)
- Die Form des Daches ist dem Bild der Kleingartenanlage anzupassen
- Abstand zur Nachbarparzelle **3,0 m**
(sollte das nicht möglich sein, ist die schriftliche Genehmigung der benachbarten Pächter einzuholen und dem Bauantrag zuzufügen)

► Die Laube darf nach ihrer Beschaffenheit (Ausstattung und Einrichtung) nicht zum dauerhaften Wohnen geeignet sein

2. Anzeigepflichtige Baulichkeiten

➤ Es ist gestattet weitere Nebenanlagen zur kleingärtnerischen Nutzung zu errichten. Diese sind dem Vorstand anzuzeigen und bedürfen der Zustimmung.

- Gewächshaus oder Folienzelt **10 m²** max. Höhe **2,20 m**
- Lichtschutz max. **12 m²**
- Zierteich max. **10 m²**
(die Ausgrabungen sollten so erfolgen, dass bei Beendigung des Pachtverhältnisses diese problemlos wieder verfüllt werden können)
- Schwimmbecken max. **12 m²** (nur oberirdisch und wieder abbaubar sein)
- Sichtschutzwände und Windschutzblenden
(Bei Grenzbebauung ist die schriftliche Genehmigung der benachbarten Pächter einzuholen und beim Vorstand einzureichen)
- Pergolen und Rankhilfen max. Höhe **1,80 m** und max. Länge **5,0 m**
- Spielhäuser

➤ Sitz- und Wegeflächen dürfen nicht aus geschütteten Beton bestehen

➤ Für alle vor dem 03.10.1990 rechtmäßig errichteten Baulichkeiten besteht nach §20a BKleingG **-Bestandsschutz -**.
Bei Veränderungen dieser Baulichkeiten treten die neuen Bestimmungen in Kraft.

Diese Informationen werden ständig erweitert und angepasst (siehe Internetseite des Vereins) <http://kgv-pfungstberg.de>